A 289
eingereicht am 21.10.2026

Sozialdemokratische Partei
der Stadt Wil

Anfrage:
Zwischen Meinungsfreiheit und Vorbildsfunktion: Wie weit darf ein Stadtrat gehen?

Lukas Reimann war nach seiner Wahl zum Stadtrat kürzlich zu Gast in einem Podcast der Jungen SVP Schweiz mit dem Titel «Moscheen in Siebnen & St. Gallen: Jetzt wehrt sich die Bevölkerung!». Thematisiert wurden unter anderem der Islam und der Bau von Moscheen.

Im Podcast äussert sich Lukas Reimann wiederholt abwertend über muslimische Menschen und die islamische Gemeinschaft. Dabei tätigt er auch Aussagen mit Bezug zur muslimischen Bevölkerung in Wil. So bezeichnet er eine Moschee als «Machtdemonstration» und spricht von einer möglichen «Ghettoisierung» durch den Moscheebau, welche in der Stadt Wil bereits geschehen sei. Zudem stellt er muslimische Menschen verallgemeinend in den Dunstkreis von Radikalisierung und Terrorismus und sagt über Menschen türkischer Herkunft, sie seien «nicht einmal die Schlimmsten». Auch diskriminierenden und falschen Aussagen anderer Podcastteilnehmender widerspricht er nicht, sondern unterstützt diese teilweise.

Ein solcher öffentlicher Auftritt wirft Fragen zur Rolle und Verantwortung eines Mitglieds der Wiler Exekutive auf. Stadträtinnen und Stadträte dürfen selbstverständlich eine eigene politische Meinung haben und sich auch in ihrer Funktion als Parteimitglied oder als Kantons/Nationalrät*in politisch äussern. Gleichzeitig tragen sie als Mitglieder der Exekutive aber eine besondere Verantwortung gegenüber der gesamten Bevölkerung und repräsentieren die Stadt Wil als Ganzes.

Dazu gehört auch die muslimische Bevölkerung, die Teil unserer Stadtgesellschaft ist, hier lebt, Steuern zahlt und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligt. Pauschalisierende und abwertende Aussagen über religiöse oder ethnische Bevölkerungsgruppen werfen deshalb Fragen zum Amtsverständnis und zur politischen Verantwortung eines Stadtrats auf. Solche diskriminierenden Äusserungen sind eines Stadtratsmitgliedes höchst unwürdig und irritieren, gerade so kurz nach der Wahl.

Aus diesem Grund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis vom besagten Podcastauftritt und wurde dieser innerhalb des Stadtrats thematisiert? Welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat nach diesem Vorfall und ist er bereit, sich mit seinem Rollenverständnis und seiner Aussenwirkung auseinanderzusetzen?

2. Wie beurteilt der Stadtrat die von Lukas Reinmann öffentlich gemachten Aussagen über muslimische Menschen und Menschen türkischer Herkunft, die in der Stadt Wil leben und welche Konsequenzen zieht der Stadtrat daraus für seine Arbeit als kollegiales Gremium?

3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass seine Mitglieder ihrer Verantwortung gegenüber der gesamten Bevölkerung gerecht werden und diskriminierende Äusserungen in ihrer öffentlichen Tätigkeit vermieden werden?

4. Welche Grundsätze gelten für öffentliche politische Auftritte von Mitgliedern des Stadtrats, insbesondere im Umgang mit Religionen und Minderheiten?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Wil, 20.10.2026

Ronja Stahl